1. Rechtliche Grundlagen:

Bundesbaugesetz i.d.F. v. 18.08.1976
Baunutzungsverordnung i.d.F. v. 15.09.1977
Planzeichenverordnung i.d.F. v. 19.01.1965

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand ....17. Nov. 1978.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bremervörde, den 17. Nov. 1978 197

KATASTERAMT BREMERVÖRDE Siegel

Boleit
Vermessungsobersrat
Unterschrift

3. Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 24.2. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und den Beschluß am 24. Februar 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengenbostel, den 29. September 1978

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Siegel

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen ausgearbeitet.

5. Öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Anhörung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.11. 1977 am 29.11. 1977 stattgefunden.

6. Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 19.7. 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 am 24. Juli 1978 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7.8.1978 bis 8.9. 1978 öffentlich ausgelegen.

Lengenbostel, den 29. September 1978

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Siegel

7. Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.9. 1978 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 + 40 NGO als Satzung beschlossen.

Lengenbostel, den 29. September 1978

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Siegel

8. Genehmigungsvermerk:

Dieser Plan ist Bestandteil der mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzung vom 25.9.1978
Stade, den 23.01.1979
Der Regierungspräsident
Az.: 214-STD-21102-80/1611
Im Auftrage
Schmidt

Az. R 2471 / 77
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 24.10.1977
durch das Katasteramt Bremervörde
Beglaubigt:
Bremervörde, den 24.10.1977
KATASTERAMT
Im Auftrage:

Flur 1

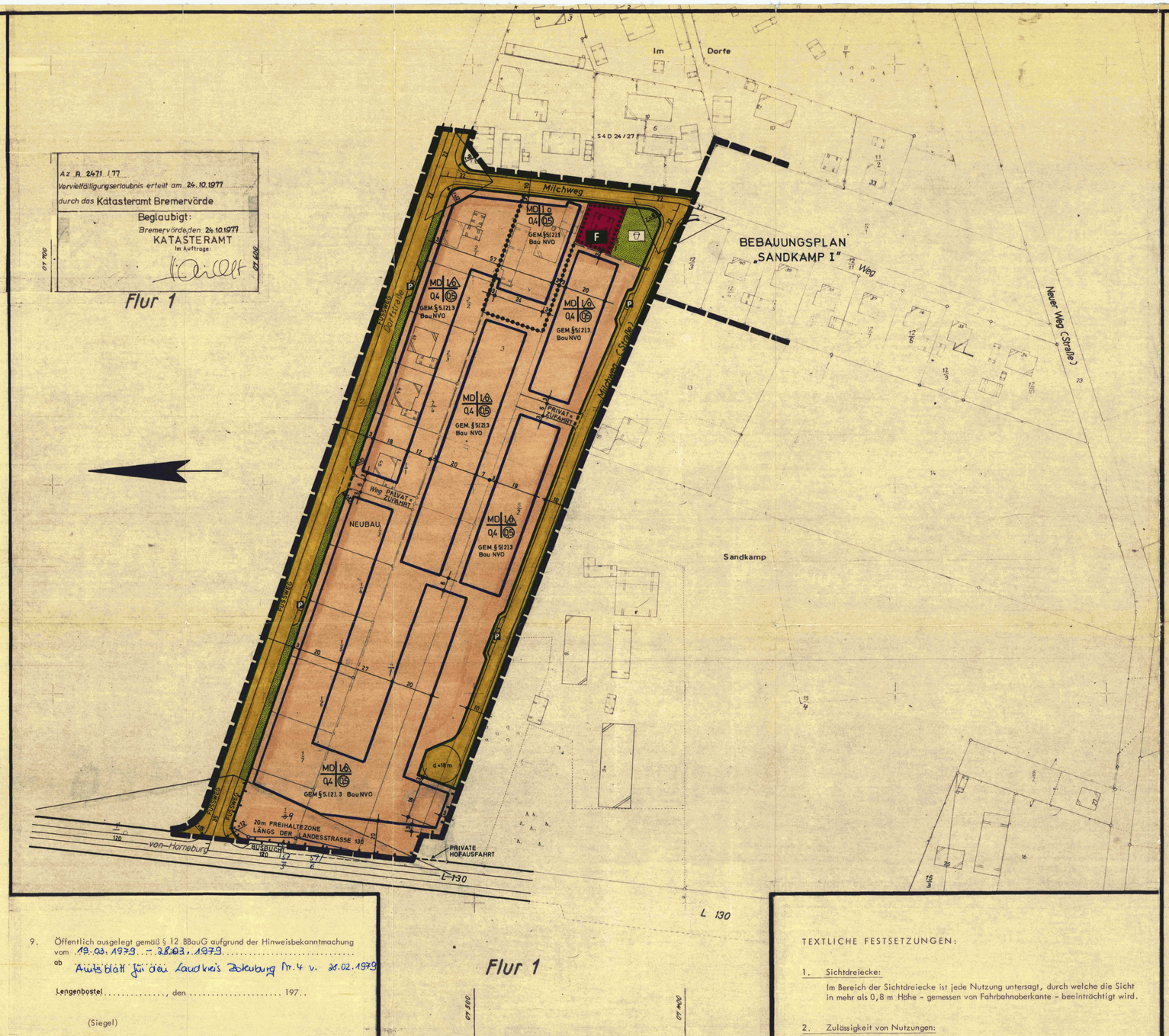

9. Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG aufgrund der Hinweisbekanntmachung vom 19.03.1979 – 28.03.1979 ab Amtsblatt für den Landkreis Zeckenburg Nr. 4 v. 28.02.1979

Lengenbostel, den ..... 197..

(Siegel)

Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Sichtdreiecke:
Im Bereich der Sichtdreiecke ist jede Nutzung untersagt, durch welche die Sicht in mehr als 0,8 m Höhe - gemessen von Fahrbahnoberkante - beeinträchtigt wird.

2. Zulässigkeit von Nutzungen:
Innerhalb der überbaubaren Flächen des Dorfgebietes (MD), die mit dem Einschrieb "MD gemäß § 5.(2).3 BauNVO" versehen sind, dürfen gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur Gebäude errichtet werden, die als "sonstige Wohngebäude" im Dorfgebiet gelten.

3. Nebenanlagen:
Garagen und die weiteren Nebenanlagen nach § 14 BauNVO und §§ 12,13, NBauO sind zulässig, dürfen jedoch die straßenseitige Baugrenze nicht zur Straßenseite hin überschreiten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen
- × MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete

Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- × I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- × 0,4 Grundflächenzahl
- × 0,9 Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- × o Offene Bauweise
- × △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ Nur Hausgruppen zulässig
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- △ Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- × Baugrenze
- × Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Stellung der baulichen Anlagen

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- × Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- × F Feuerwehr

5./6. VERKEHRSFLÄCHEN
- × Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün
- × Parkstreifen
- Parkbucht
- Durchgang, Durchfahrt, Unterführung, Arkade
- Zufahrtsverbot
- Ausfahrtsverbot
- × Zugangs- u. Zufahrtsverbot
- P Öffentliche Parkflächen
- × Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Trafostation
- Gasregleranlagen

8. FÜHRUNG OBERIRD. VERSORGUNGSANL. UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
- Freileitung (Mittelspannung)
- Freileitung mit Masten (Hochspannung)
- E Elektrizitätsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- FH Fernwärmeleitung
- A Abwasserleitung
- F Fernmeldeleitung
- OL Ferngeleitung

9. GRÜNFLÄCHEN
- × Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- × Spielplatz
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

10. WASSERFLÄCHEN
- Wasserflächen, Häfen
- Flächen für die Wasserwirtschaft

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen mit entsprechenden Baulinien oder -grenzen
- TGa Tiefgaragen
- Ein- und Ausfahrt zu Garagen und Stellplätzen
- × Sichtdreiecke
- HOTEL Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- × Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- × Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellenschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen

Die mit einem × versehenen Planzeichen sind im vorliegenden Plan verwendet worden.

ÄNDERUNGEN:
Gem. § 2.5. BBauG Juli 1978
Gem. § 2.6. BBauG September 1978

GEMEINDE LENGENBOSTEL
IN DER SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
„SANDKAMP II"

Maßstab: 1:1000
Anlage: 2 Blätter
Blatt-Nr.: 1

Gezeichnet: Koch
Bearbeitet:
Geprüft:
Projekt-Ing. Heier
Projekt-Nr.: 6159-81
Datum: APRIL 1978

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH
2800 BREMEN FRIEDRICH-MISSLER-STR. 42 TELEFON (0421) 230007